

# Inhalt

Vorwort. . . . .	V
<i>Peter Schaar und Jürgen Roth</i>	
Quo Vadis Informationsfreiheit? Bilanz und Perspektiven des Informationsfreiheitsgesetzes . . .	1
<i>Chris Hoofnagle</i>	
Post Privacy's Paternalism . . . . .	19
<i>Friedrich Schoch</i>	
Der Zugang zu amtlichen Dokumenten nach Europarecht. . . . .	23
<i>Matthias Rossi und Marten Vogt</i>	
Transparenz von Vergabeverfahren – Zum Verhältnis zwischen Informationszugangsfreiheit und Vergaberecht . . . . .	61
<i>Thomas Ruppel</i>	
Öffentliche Unternehmen als Verpflichtete nach den Informationsfreiheitsgesetzen . . . . .	103
<i>Christoph Schnabel</i>	
Der Schutz öffentlicher Belange vor der Informationsfreiheit . .	153
<i>Michael Kloepfer</i>	
Informationsfreiheitsgesetz und Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen . . . . .	179
<i>Michael Ronellenfitsch</i>	
Verkehrsmobilität und Datenschutz – Grundrechte im Wechselspiel. . . . .	253
<i>Kai von Lewinski</i>	
Brauchen wir einen Informationsbeauftragten? . . . . .	265

*Volker Igstadt*

Die Versagung des teilweisen Informationszugangs  
wegen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands  
nach § 7 Abs. 2 Satz 1 IFG ..... 285

*Johannes Caspar*

Informationsfreiheit als Verfassungsgrundrecht –  
Analyse und Argumente für ein Grundrecht auf staatliche  
Transparenz ..... 297

*Gernot Schiller und Robert Wolf*

Rechtsprechungsübersicht zum UIG und IFG  
für die Jahre 2010 und 2011 ..... 305

Stichwortverzeichnis ..... 355

# Vorwort

*“Information is the currency of democracy.”* – Information ist die Währung der Demokratie. Dieser Ausspruch wird Thomas Jefferson (1743–1826), seines Zeichens dritter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und einer der wesentlichen Verfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, zugeschrieben. Damals wie heute gilt, dass Informationen der Stoff sind, aus dem demokratische Steuerungserfolge gemacht sind. Werden in einem Gemeinwesen Informationen verfälscht oder vorenthalten, können demokratische Strukturen bestenfalls suboptimale Steuerungsergebnisse zeitigen. Von daher ist der freie Informationsfluss als vitaler Nährboden für den demokratischen Diskurs schlechthin konstituierend für die Demokratie. Ein den Informationsfluss ermöglichender Informationszugangsanspruch für den Bürger wirkt mithin demokratievitalisierend.

Gleichzeitig stellen Informationen vielfach auch eine Währung im wirtschaftlichen Sinne dar und können als staatliches Steuerungsinstrument verhaltenslenkende Wirkung entfalten (so z.B. staatliche Verbraucherinformationen).

Die Preisgabe von Informationen beinhaltet aber auch das Risiko der Ausforschung, der Entblößung und der nicht gewollten Kenntlichmachung und kann somit Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen begrenzen bzw. diesen in seiner grundrechtlich verbürgten Freiheit beeinträchtigen. Ein rechtsstaatlich gewährter und geordneter Informationsfluss setzt deshalb Kommunikations- und Informationsfreiheiten einerseits sowie Informationsrestriktionen zum Rechtsgüterschutz andererseits voraus. Informationszugang und komplementäre Restriktion stehen mithin in einem Ergänzungsverhältnis, vielleicht auch in einem Spannungsverhältnis, nicht aber in einem unmittelbaren Gegensatz. Informationsrestriktionen dienen nämlich regelmäßig ebenfalls der Ermöglichung eines Gesamtflusses an Informationen, da nur so das notwendige Vertrauen in den staatlichen Datenschutz hergestellt und die Bereitschaft zur Informationshingabe an diesen gesichert werden kann. Der Gesetzgeber hat dieses wechselseitige Verhältnis auf Grundlage hinreichender Rationalitätsanforderungen sorgsam auszutarieren. In diesem Zusammenhang aktualisieren sich vor allem gesetzgeberische Beobachtungspflichten, die eine Korrektur bisher bestehender Regelungsmodelle durchaus nahelegen können.

Aktuell ist die Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) zu erwarten, die u.a. zu einer Verbesserung der Informiertheit der Öffentlichkeit und einer besseren Handhabung des VIG durch die zuständigen Behörden führen soll. Die längst überfällige Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes, die

2012 abgeschlossen sein soll, dürfte ebenfalls Änderungsbedarf (so z. B. beim Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nahelegen. Eine Harmonisierung der zum Teil doch unterschiedlichen und zum Teil auch widersprüchlichen Regelungsmodelle im Informationsfreiheitsrecht (so z. B. im IFG, UIG und VIG) erscheint angezeigt, will man dem Gedanken der Informationsfreiheit auch tatsächlich zu einer stärkeren Durchsetzung verhelfen, die ihrerseits bürgerfreundlich ausgestaltet ist. Die Erträge rechtsstaatlicher Transparenz durch Einbindung der Bürger sind gerade im Hinblick auf eine stetig zu erneuernde Verankerung demokratischer Prinzipien im Bewusstsein der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung.

Das Jahrbuch greift auch in diesem Jahr wieder aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive zentrale und überaus aktuelle Fragestellungen der Informationsfreiheit und des Datenschutzes auf, die mittlerweile weite Teile der Rechtsordnung durchdrungen haben. Die Etablierung einer effektiven und rechtsstaatlich umhögten Informationszugangsfreiheit ist weiterhin verbunden mit einer Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, denen hier im Rahmen eines Jahrbuchs nachgegangen wird.

Prof. em. Dr. Michael Kloepfer